

<b>Antragsteller:</b> Unternehmer mit Name, Vorname, Adresse, mail	Ort, Datum
	Telefon-Nr. des Antragstellers
	Telefax-Nr. des Antragstellers

An das  
Landratsamt Haßberge  
- Straßenverkehrsbehörde -  
Fax: 09521/27173  
97437 Haßfurt

**Antrag**  
zur Inanspruchnahme öffentlicher Verkehrsflächen (§ 46 Abs. 1 StVO)

Anlagen:  
 Lageplan

### I. Antrag

Der og. Unternehmer beantragt die Erlaubnis zur Inanspruchnahme von öffentlichen Verkehrsflächen zur

<input type="checkbox"/> Lagerung von Baumaterial	<input type="checkbox"/> Aufstellung eines Bau- und Gerätewagens
<input type="checkbox"/> Aufstellung eines Baugerüstes	<input type="checkbox"/> Aufstellung eines Containers
<input type="checkbox"/> Aufstellung eines Bauzaunes	<input type="checkbox"/> Sperrung eines Gehweges
<input type="checkbox"/> Aufgrabung von öffentlichen Verkehrsflächen	<input type="checkbox"/>

### II. Angaben zur Arbeitsstelle

#### 1. Art der Arbeitsstelle

Beschreibung der Arbeiten

#### 2. Lage der Arbeitsstelle

<input type="checkbox"/> innerorts	<input type="checkbox"/> außerorts
Gemeinde, Gemeindeteil, Straßenname	Straßenklasse u. Nr. (z.B. B 27) sowie Lage (z.B. südl. von A-Stadt)
Beschreibung der betroffenen Straßenteile (z.B. gesamte Straße, (Richtungs-)Fahrbahn, Seitenstreifen, Parkstreifen, Radweg, Gehweg)	
Breiten der betroffenen Straßenteile	verbleibende Breiten (insbes. Breiten von Behelfsfahrestreifen, Restbreiten von eingeschränkten Fahrbahnteilen)

#### 3. Dauer der Arbeitsstelle

<b>Errichtung</b> der Arbeitsstelle; geplanter bzw. frühester Beginn der Arbeiten	<b>Aufhebung</b> der Arbeitsstelle; geplantes bzw. spätestes Ende der Arbeiten
weitere Detailangaben zum zeitlichen Ablauf (z.B. einzelne Bauphasen, arbeitsfreie Tage)	

### III. Kennzeichnung, Verkehrsregelung, Verkehrsführung

1.	Die Kennzeichnung, Verkehrsregelung und Verkehrsführung soll erfolgen		
	<input type="checkbox"/> gemäß Regelplan Nr.	<input type="checkbox"/> gemäß anliegendem Verkehrszeichenplan	
	<input type="checkbox"/> gemäß anliegendem Umleitungsplan	<input type="checkbox"/> gemäß anliegendem Signallageplan mit Signalzeitenplan	
2.	Änderung der neuen Beschilderung und Markierung im Verlauf der Arbeiten notwendig (z.B. Bauphasen)		
3.	Änderung der neuen Beschilderung und Markierung an arbeitsfreien Tagen möglich (z.B. vorübergehende Aufhebung von Geschwindigkeitsbeschränkungen)		
4.	Änderung der vorhandenen Beschilderung und Markierung, soweit ein Abdecken, Entfernen oder Ungültigmachen erforderlich		
	<input type="checkbox"/> Abdecken	von (Angabe der Beschilderung und Markierung)	während (Angabe der Dauer)
	<input type="checkbox"/> Entfernen		
	<input type="checkbox"/> Ungültigmachen		
5.	Umleitung notwendig wegen Vollsperrung. Umleitungsstrecke:		
6.	Einsatz einer Lichtzeichenanlage notwendig (z.B. zur Verkehrsregelung an einer Engstelle)		
7.	Anliegerverkehr frei bis (z.B. Hs.Nr. X)		
8.	Sonstiges (z.B. eingeschränkte Tragkraft, eingeschränkte Höhe, Beleuchtung)		

### IV. Verantwortlicher

Verantwortlich für die Verkehrssicherung während und nach der Arbeitszeit ist (Name, Vorname, Anschrift, Tel.-Nr.):
Verantwortlich für den Betrieb und die Störungsbeseitigung der Lichtzeichenanlage während und nach der Arbeitszeit ist (Name, Vorname, Anschrift, Tel.-Nr.):

### V. Sondernutzung

<input type="checkbox"/> Es wird hiermit gleichzeitig beantragt, zu diesem Vorhaben bei dem zuständigen Träger der Straßenbaulast eine Erlaubnis/Gestattung zur Sondernutzung zu erwirken.	
<input type="checkbox"/> Eine Erlaubnis/Gestattung zur Sondernutzung	<input type="checkbox"/> liegt bei <input type="checkbox"/> bereits beantragt (wird nachgereicht) <input type="checkbox"/> nicht erforderlich

### VI. Erklärung

Es wird versichert, daß die verkehrsrechtliche Anordnung durch den Unternehmer befolgt wird. Insbesondere werden die angeordneten Verkehrszeichen und Verkehrseinrichtungen angebracht, unterhalten und entfernt sowie Lichtzeichenanlagen bedient. Es ist auch bekannt, daß der Unternehmer die Kosten der Verkehrszeichen und Verkehrseinrichtungen, die durch die verkehrsrechtliche Anordnung erforderlich werden, zu tragen hat. Weiterhin wird erklärt, daß der Unternehmer den Träger der Straßenbaulast sowie die Straßenbaubehörde und die Straßenverkehrsbehörde von jeder Haftung freistellt, welche durch das Vorhaben bedingt ist und mit ihm in ursächlichem Zusammenhang steht.

Unterschrift des Unternehmers